

**Satzung zur Aufhebung der Prüfungsordnung für die Prüfung
im Aufbaustudium für Getränketechnologen
an der Technischen Universität München**

Vom 3. August 2005

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 des Bayerisches Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für die Prüfung im Aufbaustudium für Getränketechnologen an der Technischen Universität München vom 28. Juni 1994 (KWMBI. II S. 611), geändert durch § 2 Abs. 3 der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Qualifikation für ein Studium in den Aufbaustudiengängen an der Technischen Universität München vom 21. August 2001 (KWMBI II 2002 S. 1105) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 30. September 2004 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität München vom 24. November 2004 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 18. Juli 2005 Nr. X/4-5e65(TUM)12-10b/49 838/04.

München, den 3. August 2005
Technischen Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 3. August 2005 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 3. August 2005 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 3. August 2005.